



München und
Oberbayern

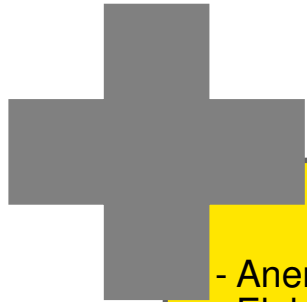
Digitale Anforderungen und Chancen für den Mittelstand

IHK - Fachdialog Steuern digital

21. Juni 2017

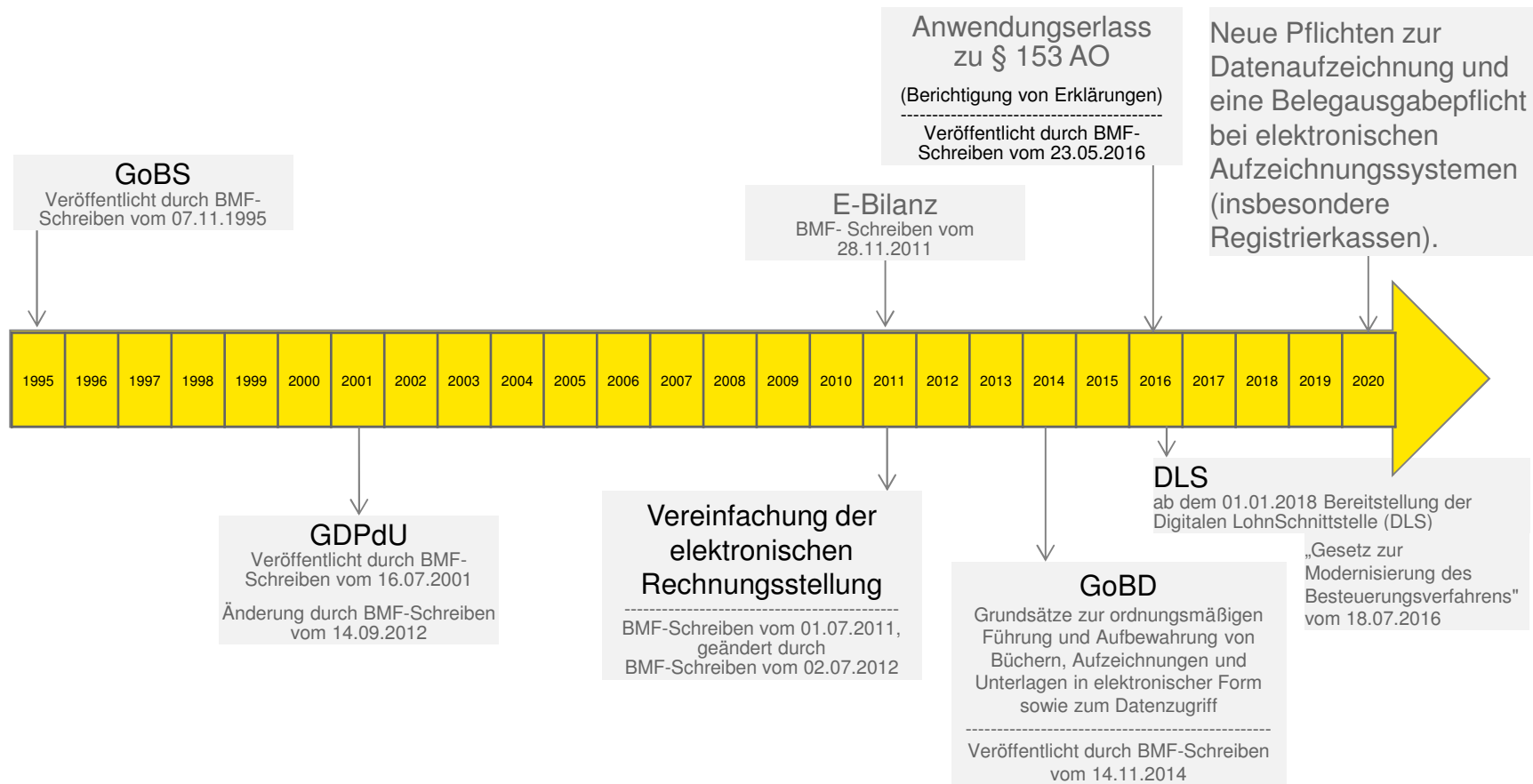


Digitale Chancen und Anforderungen



- Anerkennung der Elektronischen Rechnungen
 - Legitimierung des belegersetzenden Scannens
 - Steuerliches Kontrollsystem
 - IT-Serverbetrieb im Ausland nach Bewilligung der Finanzbehörden möglich
 - Verfahrenstechnische und zeitliche Verkürzung des Besteuerungsprozesses
- Erfüllung der GoBD
 - Erfüllung und Mitwirkung bei digitalen Betriebsprüfungen (Z1/Z2/Z3 seit 16.07.2001), insbesondere ab dem 1.1.2018 die Digitale Lohnschnittstelle)
 - Vorlage von Verfahrensbeschreibungen
 - Erfüllung der neuen Regelungen zu Kassensystemen
 - Elektronische Übermittlung der E-Bilanz

Digitale Chancen und Anforderungen Entwicklungen der letzten Jahre



Wirksames Tax CMS mit risikobasiertem Ansatz



Anwendungserlass zu § 153 AO vom 23. Mai 2016, BMF
Abgrenzung der Berichtigungsanzeige von der Selbstanzeige

TAX CMS als „Brücke“ 

Einfache Korrektur
§153 AO
„Gutgläubig“

Leichtfertige
Steuerverkürzung
§ 378 AO
„Leichtfertigkeit“

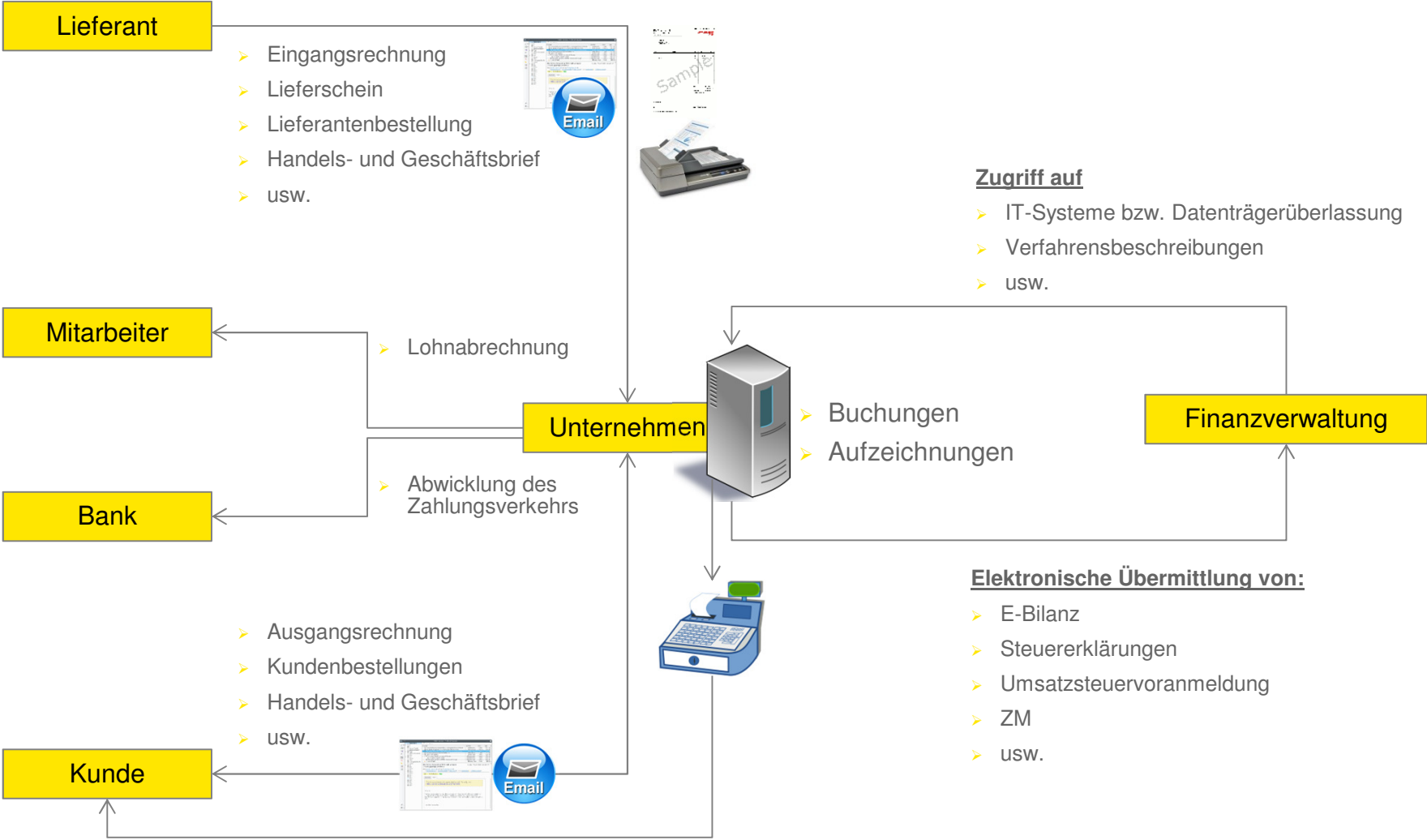
Steuerhinterziehung
§ 370 AO
„Vorsatz“

Abgrenzungsschwierigkeiten 

E-Bilanz

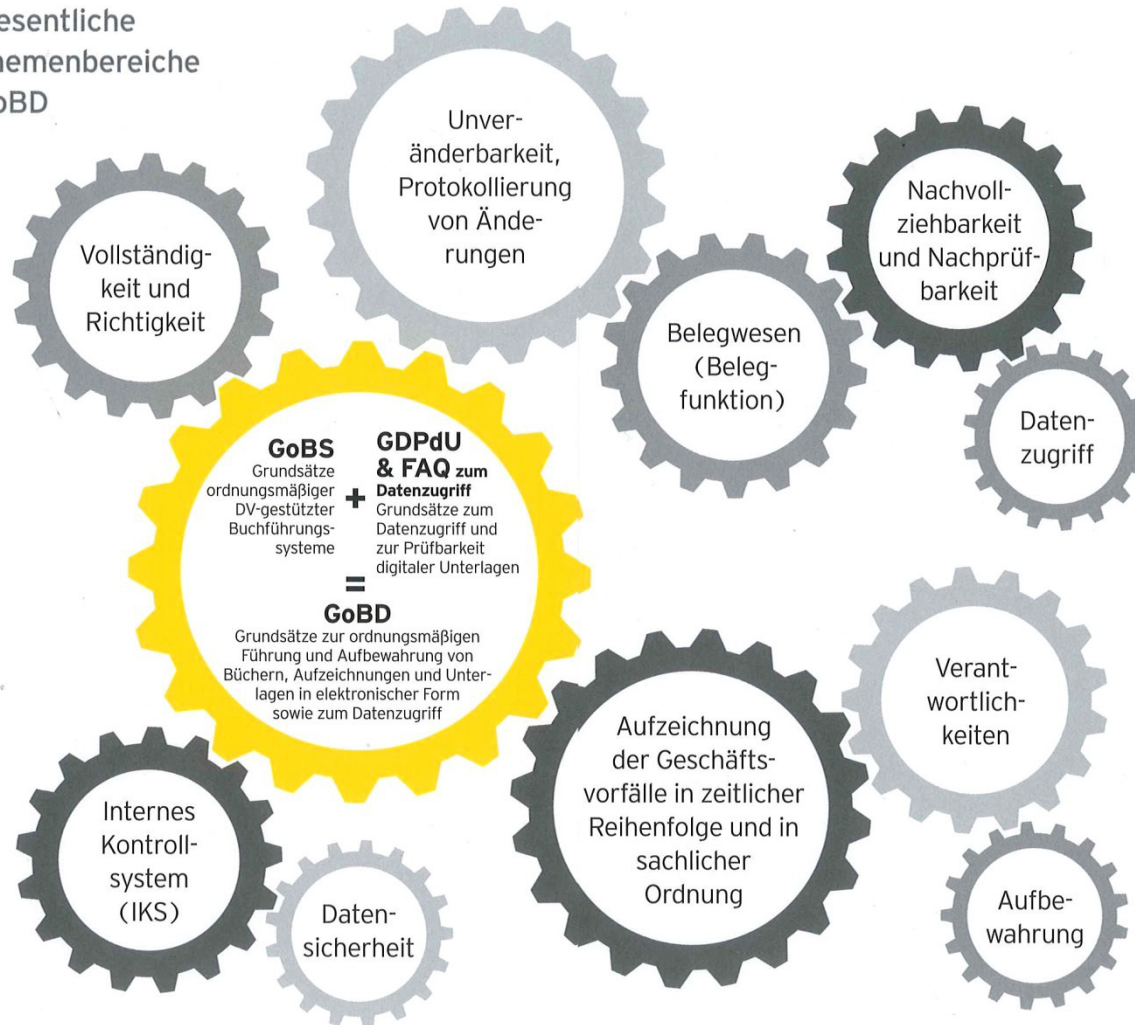
- ▶ Durch E-Bilanz wurden in Unternehmen die Prozesse für die Steuerberechnung und Steuererklärung stärker integriert und automatisiert und damit können mittelfristig Verwaltungskosten gesenkt werden.
- ▶ Branchenvergleiche erlauben Außenprüfern gezielter Detailprüfungen bei „Auffälligkeiten“ durchzuführen.

Zusammenspiel der Akteure

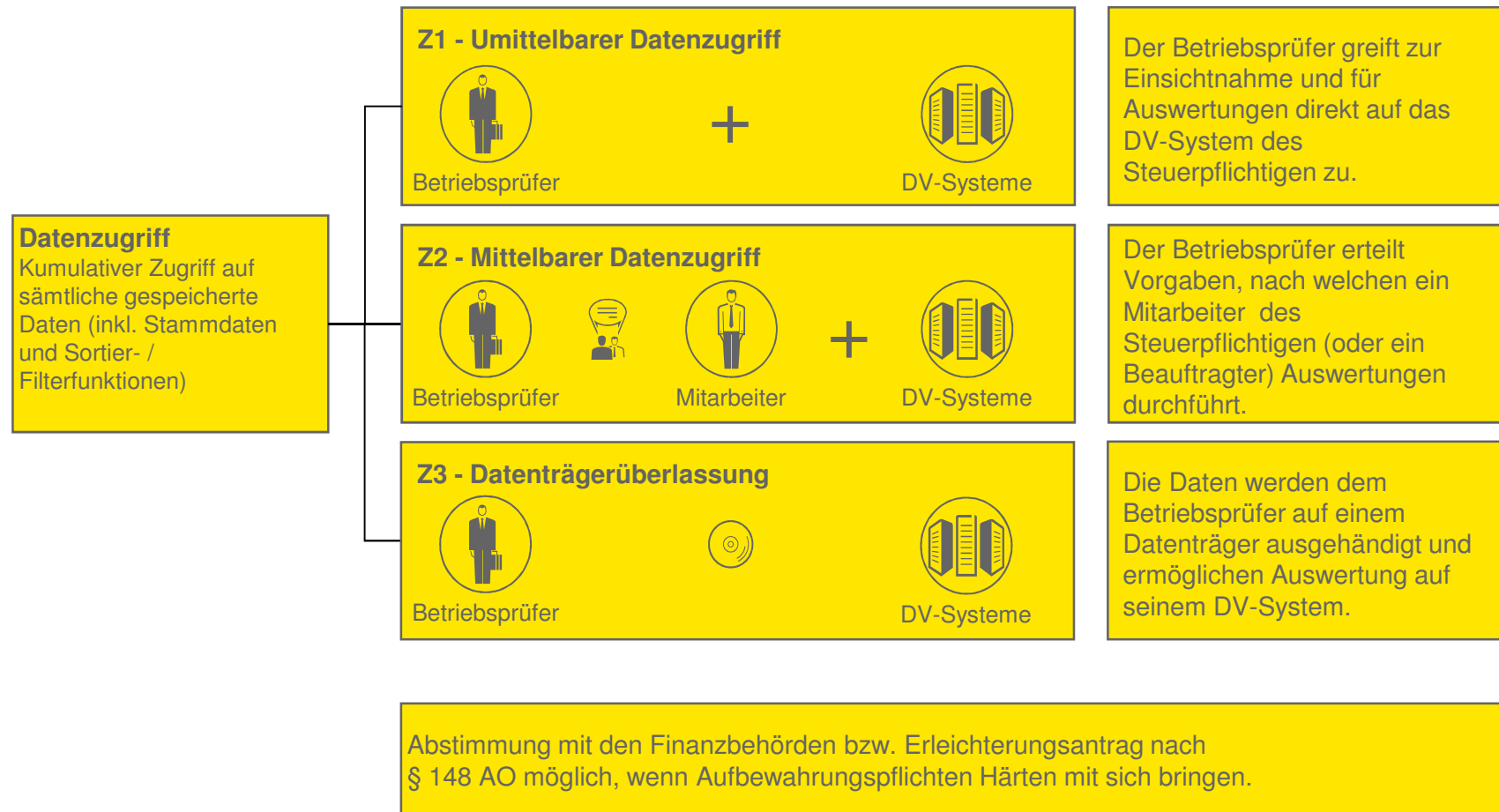


GoBD

Wesentliche Themenbereiche GoBD



Datenzugriffsarten nach GoBD



Anforderungen aus den GoBD

- ▶ **Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit**
 - ▶ Maschinelle Auswertbarkeit
 - ▶ Progressive Prüfbarkeit:
Beleg → Grundaufzeichnung → Konto → Bilanz/GuV bzw. Steuererklärung
 - ▶ Retrograde Prüfbarkeit:
Bilanz/GuV bzw. Steuererklärung → Konto → Grundaufzeichnung → Beleg
- ▶ **Richtigkeit und Vollständigkeit**
 - ▶ Aufbewahrung aller buchführungspflichtiger Unterlagen wie Geschäfts- und Handelsbriefe (auch E-Mails), Rechnungen, Kassenabrechnungen. Zeiterfassungssystemen, Auftragsbestätigungen usw.
 - ▶ Vorhandensein der Belege vom Empfang bis zur Buchung.

Anforderungen aus den GoBD

- ▶ Buchungen und Aufzeichnungen
 - ▶ Zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle
- ▶ Auffindbarkeit und Struktur
 - ▶ Geordnete, leicht auffindbare und nummerierte Archivierung steuerlich relevanter Unterlagen
- ▶ Unveränderbarkeit
 - ▶ Belege dürfen innerhalb der Aufbewahrungsfrist nicht verändert oder gelöscht werden.

Registrierkassen

Was muss eine Kasse nun nachweisen können:

- ▶ „Z-Bons“ Ausgabe zur Wiedergabe der Tagessumme
- ▶ Stornobuchungen
- ▶ Retouren
- ▶ Entnahmen
- ▶ Zahlungswege (bar, Scheck- und Kreditkarten)
- ▶ Darstellung der Einzelpositionen
- ▶ alle weiteren Tagesabschlussauswertungen

Ab 2020 gelten neue Pflichten zur Datenaufzeichnung und eine Belegausgabepflicht bei elektronischen

Aufzeichnungssystemen (insbesondere Registrierkassen).

Die ab 2020 verpflichtend auszugebenden Belege sollen zusätzliche Informationen enthalten. Dies umfasst bspw. den Zeitpunkt der Vorgangsbeendigung oder Art und Menge/Umfang der gelieferten Gegenstände bzw. sonstigen Leistung.

und gespeichert bzw. abrufbar in der Kasse bereit zu halten sind stets

- ▶ Bedienungsanleitung
- ▶ Programmieranleitung
- ▶ die Programmabrufe nach jeder Änderung aufzeichnen
- ▶ Einrichtungsprotokolle über Verkäufer-, Kellner und Trainingspeicher
- ▶ alle weiteren Anweisungen zur Kassenprogrammierung.

SAF-T (Standard Audit File)

- ▶ SAF-T steht für „Standard Audit File“ und ist eine Spezifikation für eine computerlesbare Datei, die Buchhaltungsdaten aus dem ursprünglichen Buchhaltungssystem in ein vorgegebenes, von Extensible Markup Language (XML) abgeleitetes Format überträgt und für Finanzbehörden zur Außenprüfung verfügbar macht.
- ▶ SAF-T beinhaltet Hauptbuch (Journale), Forderungen (Kundenstammdaten, Rechnungen, Zahlungen), Verbindlichkeiten (Lieferantenstammdaten, Rechnungen, Zahlungen), Bestände des Anlagevermögens (Anlagenstamm, Abschreibungen und Neubewertungen) sowie Bestände des Umlaufvermögens (Artikelstamm, Materialbewegungen).
- ▶ SAF-T wurde von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Mai 2005 vorgeschlagen und liegt als internationale Norm für die Umsetzung durch nationale Körperschaften vor.
- ▶ SAF-T wurde in einigen Ländern (Frankreich, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Portugal, Singapur) in nationales Recht umgesetzt. In Deutschland wird die Einführung von SAF-T diskutiert.

eInvoicing

Elektronische Rechnungstellung

- ▶ Seit dem 1. Juli 2011 sind in Deutschland gemäß Steuervereinfachungsgesetz 2011 elektronische Rechnungen und klassische Papierrechnungen durch Änderung des § 14 des Umsatzsteuergesetzes gleichgestellt, um Geschäftsprozesse einfacher und effizienter zu machen.
- ▶ Ziel ist nicht nur die Erstellung, Versendung, Übermittlung und Entgegennahme, sondern auch die Verarbeitung einer Rechnung vollständig zu automatisieren. Das heißt, dass die Empfänger die Rechnungen automatisch und digital verarbeiten müssen und zwar auf Basis von strukturierten Daten.
- ▶ Dabei muss eine elektronische Rechnung für den Vorsteuerabzug folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - ▶ der Rechnungsempfänger muss der elektronischen Rechnung zustimmen
 - ▶ sie muss in einem elektronischen Format (z. B. .pdf) ausgestellt, gesendet, empfangen und verarbeitet werden
 - ▶ menschliche Lesbarkeit muss gegeben sein
 - ▶ es muss die Echtheit der Herkunft garantiert sein (z. B. digitale Signatur oder internes Kontrollverfahren)
 - ▶ es muss die Unversehrtheit der Rechnung garantiert sein
 - ▶ alle weiteren Rechnungsmerkmale/Pflichtangaben für den Umsatzsteuerabzug müssen vorhanden sein

Dies haben Rechnungsempfänger und der Rechnungsaussteller unabhängig voneinander jeweils in ihrem Verfügungsbereich sicherzustellen.

eInvoicing – Umsetzungsmöglichkeiten

eInvoicing – Auszug der Umsetzungsmöglichkeiten und Features gängiger Softwareanbieter

Ausgangsseite: Order-to-Cash

- ▶ On-Premise (selbstbetrieben) oder Cloud-Service
- ▶ Automatischer Rechnungsversand aus ERP-System via E-Mail, PDF&XML
- ▶ Archiv-Link-Integration für Rechnungsversand aus SAP
- ▶ Rechnungsversand PDF/A-3 gemäß ZUGFeRD
- ▶ Druck und Versandservice

Eingangsseite: Purchase-to-Pay

- ▶ On-Premise (selbstbetrieben) oder Cloud-Service
- ▶ Rechnungseingang via E-Mail, PDF&XML
Rechnungseingang PDF/A-3 gemäß ZUGFeRD
- ▶ Rechnungseingangsworkflow für Freigaben und Klärungen
- ▶ Rechnungseingangsbuch für alle Rechnungseingangsschnittstellen
- ▶ EDI-Integration
- ▶ Scan- und Capture Service

ZUGFeRD

- ▶ ZUGFeRD (**Z**entraler **U**ser **G**uide des **F**orums **e**lektronische **R**echnung **D**eutschland) ist eine Spezifikation für das gleichnamige Format elektronischer Rechnungen.
- ▶ Das Format wurde vom Forum elektronische Rechnung Deutschland in Zusammenarbeit mit Verbänden, Ministerien und Unternehmen entwickelt.
- ▶ Am 25. Juni 2014 wurde die Version 1.0 der Spezifikation veröffentlicht.
- ▶ ZUGFeRD-konforme Rechnungen sollen zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung schnell, komfortabel und einfach elektronisch ausgetauscht werden.
- ▶ Eine ZUGFeRD-Rechnung besteht im Wesentlichen aus zwei Teilen:
 - ▶ Aus einer visuellen Darstellung der Rechnung für den Menschen und
 - ▶ aus maschinenlesbaren strukturierten Daten.

Die visuelle Darstellung der Rechnung erfolgt in Form von PDF/A-3. Die maschinenlesbaren strukturierten Daten im XML-Format werden dem PDF/A-3 als Anhang beigefügt. Somit dient das PDF als Container sowohl für die visuelle Darstellung als auch für die strukturierten Daten im XML-Format.

- ▶ Um elektronische Rechnungen mit ZUGFeRD-Standard zu erzeugen, auszulesen und weiterzuverarbeiten, wird entsprechende Software benötigt. Viele Anbieter unterstützen bereits ZUGFeRD und bieten entsprechende Lösungen.

Besonderheit: E-Mail

- ▶ E-Mails, die für die Besteuerung von Bedeutung sind, müssen nach den allgemeinen Vorschriften aufbewahrt werden.
- ▶ E-Mails stellen originär digitale Dokumente dar, so dass sie für den Datenzugriff im Originalformat maschinell auswertbar vorgehalten werden müssen.
- ▶ E-Mails stellen regelmäßig Handels- und Geschäftsbriefe dar und beinhalten immer öfter auch Buchungsbelege (z.B. Reisekostenabrechnung, Rechnung).

Tipp/Empfehlung:

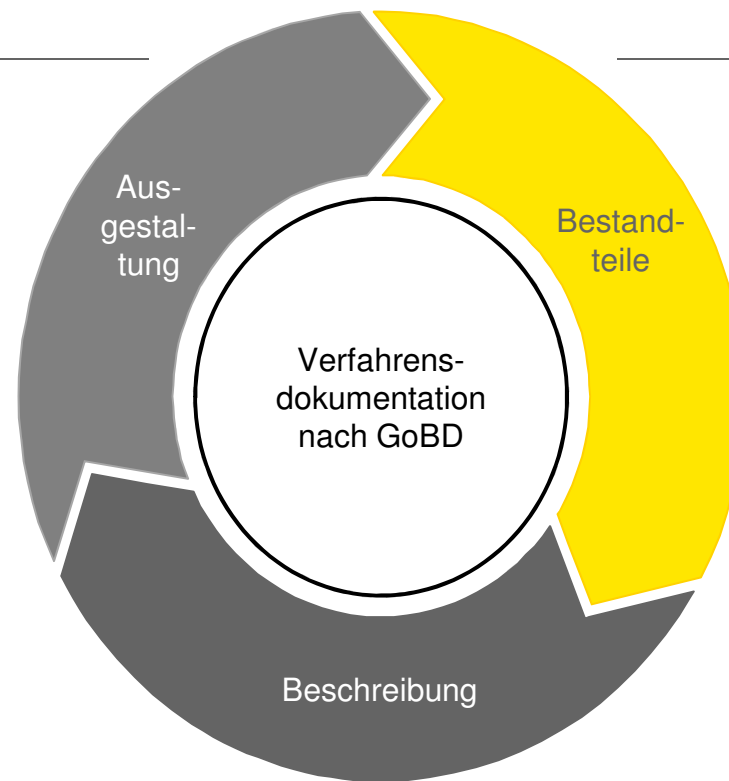
- ▶ E-Mails GoBD-konform archivieren
- ▶ Datenzugriff für Finanzverwaltung umsetzen und bereithalten
- ▶ E-Mails entsprechend der steuerlichen Relevanz separieren
- ▶ Umgang mit privaten E-Mails berücksichtigen

Mögliche Risiken der Unternehmen

- ▶ Der Umfang der steuerlich relevanten IT-Systeme ist nicht transparent.
- ▶ IT-Systeme sind abgeschaltet worden, ohne die gesetzlichen Aufbewahrungsfrist zu beachten.
- ▶ Schnittstellen zu steuerlich relevanten Systemen sind nicht transparent dokumentiert.
- ▶ Zu IT-Systemen bzw. zugehörigen Prozessen existiert keine Verfahrensbeschreibung.
- ▶ Der Datenzugriff im Rahmen von steuerlichen Außenprüfungen funktioniert nicht ordnungsgemäß.
- ▶ Verantwortliche Personen für den Datenzugriff sind nicht definiert oder adhoc bekannt.
- ▶ Es ist nicht bekannt, ob und in welchem Maße schützenswerte Daten in den IT-Systemen verarbeitet werden.
- ▶ Die elektronische Buchführung ist „unwissentlich“ in das Ausland (ohne Bewilligung) verlagert.
- ▶

Verfahrensdokumentation nach GoBD

- verständlich und übersichtlich
- Umfang und Komplexität abhängig vom Einzelfall
- Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit müssen gewährleistet sein



- Allgemeine Beschreibung
- Anwenderdokumentation
- Technische Systemdokumentation
- Betriebsdokumentation

- Beschreibung des organisatorisch und technisch gewollten Prozesses

Beispiele

Bei elektronischen Dokumenten

- Entstehung
- Indizierung
- Verarbeitung
- Speicherung
- Auswertbarkeit
- Absicherung der Informationen

Literatur

- ▶ Informationen zu ZUGFeRD
Forum elektronische Rechnung Deutschland:
<http://www.ferd-net.de/>
- ▶ Informationen zu Datenzugriff, GoBD, elektronischen Rechnungstellung, Kassensysteme via Suche bei:
<http://www.bundesfinanzministerium.de> bzw.
<https://www.ihk-muenchen.de/de/>
<http://www.ey.com/de/de/home>
- ▶ **Aufbewahrungspflichten und -fristen nach Handels- und Steuerrecht: Aufbewahrungsformen, -formate und -orte – Dokumente, Dateien und Daten – Dokumentation – GoBD Taschenbuch – 18. März 2016**
- ▶ **Praxis-GoBD: Handbuch zur praktischen Umsetzung der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen ... Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) Taschenbuch – 1. April 2017**
- ▶ **Die neuen GoBD zur IT-gestützten Buchführung und zum Datenzugriff (NWB RAPID) Taschenbuch – 2. März 2015**

Ihr Ansprechpartner



Günther Hüttinger
Partner

Tel +49 89 14331 19966
Mobil +49 160 939 19966

guenther.huettinger@de.ey.com

Die globale EY-Organisation im Überblick

Die globale EY-Organisation ist einer der Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung und Managementberatung. Mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Leistungen stärken wir weltweit das Vertrauen in die Wirtschaft und die Finanzmärkte. Dafür sind wir bestens gerüstet: mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeitern, starken Teams, exzellenten Leistungen und einem sprichwörtlichen Kundenservice. Unser Ziel ist es, Dinge voranzubringen und entscheidend besser zu machen – für unsere Mitarbeiter, unsere Mandanten und die Gesellschaft, in der wir leben. Dafür steht unser weltweiter Anspruch „Building a better working world“.

Die globale EY-Organisation besteht aus den Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.ey.com.

In Deutschland ist EY an 21 Standorten präsent. „EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Präsentation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited.

© 2017 Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

GH 1706-1
ED None

www.de.ey.com